

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 14.06.22

Anlass: Anfrage DIE LINKE:

Wie werden XPlanung und XBau aktuell in der Verwaltung eingesetzt und wie sieht dazu das Dienstleistungsangebot aus?

Mitteilung der Verwaltung:

XBau ist der Standard für die Kommunikation zwischen den Beteiligten (Antragsteller, Genehmigungsbehörde, beteiligte Fachbehörden) in bauaufsichtlichen Verfahren (Genehmigungsfreistellung, Baugenehmigung, Abweichungen, Vorbescheid, Baulasten, Prüfung bautechnischer Nachweise) sowie bei Informationsübermittlungsprozessen (Anzeigen, Beteiligungen, Benachrichtigungen).

Beginnend mit der Mitteilung über das Ergebnis der formellen und materiellen Prüfungen durch die Genehmigungsbehörde, über das Nachreichen von Änderungen bis zum Bescheid sind die jeweils erforderlichen Prozessschritte modelliert.

Die Spezifikation umfasst insbesondere die Standardisierung von

- Antragsdaten
- Beschreibung des beantragten Bauvorhabens
- Informationen zu den am Bau Beteiligten
- Dokumenten wie z. B. Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen
- Informationen zu dem Verfahrensstand eines bauaufsichtlichen Verfahrens
- Bescheide
- Meldungen an die Statistischen Ämter.

Dieser Standard wird in der vom Bauamt eingesetzten Software GekoS im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt.

XPlanung ist ein Datenstandard und Datenaustauschformat und unterstützt den verlustfreien Transfer von Bauleitplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen. XPlanung ist selbst dabei keine Software, sondern ein Standard, auf dessen Basis Software zur Erzeugung, Bereitstellung und Nutzung XPlanGML-konformer Daten entwickelt werden kann. Dabei ist die Visualisierung XPlanGML-konformer Daten Aufgabe der jeweiligen Software.

XPlanung beschreibt in Vektoren die Struktur, den Inhalt und die Form von Daten, die zur Aufstellung von Planwerken notwendig sind. Das Vektorformat sorgt dafür, dass die Ansicht beliebig skalierbar ist und man auch im Maßstab 1:1 noch ein scharfes Bild erhält.

Das Bauamt fordert im Rahmen von städtebaulichen Verträgen für die Erstellung von Planunterlagen für neu aufzustellende Bebauungspläne von den Investoren/Planungsbüros diesen Standard.

Gez. Herjürgen